

Beitragsberechtigung

Aargauer Kunstschaaffende können sich beim Aargauer Kuratorium um ein Reisestipendium bewerben.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Bei Bewerbung von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern ist die professionelle Tätigkeit im Aargau entscheidend. Nicht bewerben können sich Personen, die von der öffentlichen Hand für ihre Vermittlungsarbeit angestellt sind.

Grundsätzliches

Das Reisestipendium bietet Kunstschaaffenden die Möglichkeit, sich mit kulturellen Entwicklungen oder Gegebenheiten im In- oder Ausland auseinanderzusetzen, um ein eigenständiges Projekt zu realisieren. Beantragen kann es, wer für sein künstlerisches Schaffen notwendige Reisen durchführen muss. Unterstützung erhalten also Vorhaben, die sich nicht zuhause, sondern nur in den Zieldestinationen entwickeln lassen – sei dies durch Rechercharbeit, Quellenforschung oder das Eintauchen in eine andere Kulturszene. Erfahrungen, die Kunstschaaffende dank dieser Unterstützung gewinnen, sollen die weitere künstlerische Entwicklung fördern und für das eigene Schaffen neue Impulse setzen.

Das Aargauer Kuratorium vergibt Reisestipendien für Kunstschaaffende aller Sparten. Destination(en) und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar und individuell zu gestalten. Das Aargauer Kuratorium gewährleistet keine Betreuung vor Ort, auch Unterkunft oder andere Räumlichkeiten müssen selbst organisiert werden. Reisekosten für Veranstaltungs-Einladungen im Ausland können nicht als "Reisestipendium" beansprucht werden. Die Beitragshöhe ist auf maximal CHF 15'000 dotiert.

Die Bewerbung um ein Reisestipendium schliesst diejenige für einen Atelieraufenthalt im gleichen Jahr aus. Eine gleichzeitige Bewerbung für einen Werkbeitrag ist jedoch erlaubt.

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen werden von Fachmitgliedern des Aargauer Kuratoriums beurteilt. Das Plenum des Aargauer Kuratoriums entscheidet abschliessend über die Vergabe. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Lebenslauf
- bisherige künstlerische Tätigkeit (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien)
- aussagekräftiger Beschrieb des Reiseprojekts mit konkreter Motivation, erwarteten Impulsen sowie möglichst präzise Angaben zu Reisedauer, Reisestationen und Reisebudget

- alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrer Sparte entsprechend eine Arbeitsprobe einreichen:
 - Bildende Kunst: Dokumentation über das bisherige Schaffen
 - Film: Dokumentation über das bisherige Schaffen inkl. Arbeitsprobe (DVD, muss per Post eingereicht werden)
 - Musik: drei aktuelle Tonbeispiele
 - Literatur: 20 Seiten eines aktuellen Manuskripts (Prosa oder Lyrik)
 - Theater und Tanz: Dokumentation über das bisherige Schaffen
 - Kulturvermittlung: Dokumentation über die bisherige Kulturvermittlung im Kanton

Bei Erstmaliger Gesuchseingabe:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit

Termin

Eingabetermin ist jeweils der 10. Februar. Später eintreffende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.